

Zusammenfassung Kalkulation der personalbedingten berücksichtigungsfähigen Kosten

Ermittlung der Stundensätze für die feuerwehrangehörige Einsatzkräfte

Nach § 34 Abs. 5 FwG setzen sich die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte zusammen aus beim Einsatz gewährten Entschädigungen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlichen tätigen feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je feuerwehrangehörigen berechnet werden.

1. Einsatzentschädigung (pro Stunde) gemäß der Feuerwehrentschädigungssatzung nach § 16 FwG **14,00 €**

2. Darstellung der personalbedingten (Einsatzbedingten und Sonstigen) Kosten

Kostenart/Jahr	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
Übungen und Einsätze	4.613,70 €	3.852,11 €	4.869,11 €	3.768,74 €	4.275,91 €
Dienstkleidung, Ausbildungen, arbeitsmedizinische Betreu.	42.973,58 €	47.136,38 €	37.465,96 €	38.963,64 €	41.634,89 €
Versicherung	21.459,05 €	23.678,62 €	21.742,85 €	21.651,94 €	22.133,11 €
Mitgliedbeiträge Verbände	200,00 €	200,00 €	200,00 €	205,00 €	201,25 €
Entschädigungen, Zuweisungen, Zuschüsse	25.531,00 €	27.241,00 €	35.263,75 €	38.599,00 €	31.658,68 €
Gesamt	94.777,33 €	102.108,11 €	99.541,67 €	103.188,32 €	99.903,84 €
Berücksichtigungsfähige Kosten					99.903,84 €

3. Ermittlung des Stundensatzes, einsatzbedingte und sonstige Kosten

Feuerwehrrangehörige in den Einsatzabteilungen zum 31.12.	212	210	212	212	211,5
Anzusetzende Stunden nach § 34 Abs. 5 G					80
Gesamtsstunden der Feuerangehörigen im Einsatzdienst					16920
Ergibt einen Stundensatz von					5,90 €

4. Berechnung des Stundensatzes

Stundensatz Feuerwehr-Entschädigungssatzung (Ziffer 1.)	14,00 €
Stundensatz Einsatzbedingte und sonstige Kosten (Ziffer 3.)	5,90 €
Gesamt:	19,90 €
Stundensatz personalbedingte Kosten gerundet:	20,00 €